



SICHERHEITSDATENBLATT

(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2020/878)

ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname : OWATROL TEAKPROTECT
Produktcode : owtp01
(Alle Schattierungen)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Gemälde und Venen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen : DURIEU S.A.: Siège Social.
Adresse : 2 bis, rue Charles de Gaulle, 91070, BONDOUFLE, FRANCE.
Telefon : + 33 (0)1.60.86.48.70. Fax : + 33 (0)1.60.86.84.84.
reglementaire@durieu.com
www.durieu.com

1.4. Notrufnummer : + 33 (0)1.45.42.59.59.

Gesellschaft/Unternehmen : INRS / ORFILA www.centres-antipoison.net

Weitere Notrufnummern

GERMANY: Notrufnummer: +49 (0)551-19240 Gesellschaft/ Unternehmen: Giftinformationszentrum Nord <http://www.giz-nord.de>
AUSTRIA: Vergiftungsinformationszentrale Notruf-Telefon: +43 1 406 43 BELGIUM: Notrufnummer: +32 (0)70 245 245

ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Kann allergische Reaktionen hervorrufen (EUH208).
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 (Aquatic Chronic 3, H412).
Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort.

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Gemisch wird zerstäubt verwendet.

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Zusätzliche Etikettierung :

EUH208	Enthält 3-IOD-2-PROPINYL-BUTYLCARBAMAT (IPBC). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH208	Enthält 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH208	Enthält REAKTIONSMASSE AUS 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Gefahrenhinweise :

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise - Allgemeines :

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise - Prävention :

P260 Dampf nicht einatmen.

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sicherheitshinweise - Reaktion :

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Sicherheitshinweise - Entsorgung :

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters an geeigneten Sammelstellen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Mischung enthält keine 'sehr besorgniserregenden Stoffe' (SVHC) $\geq 0,1\%$ veröffentlicht durch die European Chemical Agency (ECHA)

gemäss dem Artikel 57 des REACH: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>

Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

Das Gemisch enthält keine Substanz $\geq 0,1\%$, die gemäß den Kriterien der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften hat.

ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Zusammensetzung :

Identifikation	(EG) 1272/2008	Hinweis	%
INDEX: 603-014-00-0 CAS: 111-76-2 EC: 203-905-0 2-BUTOXYETHANOL	GHS07 Wng Acute Tox. 4, H332 Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319	[1]	$0 \leq x \% < 2.5$
INDEX: 061 CAS: 55406-53-6 EC: 259-627-5 REACH: 01-2120762115-60 3-IOD-2-PROPINYL-BUTYLCARBAMAT (IPBC)	GHS06, GHS05, GHS09, GHS08 Dgr Acute Tox. 4, H302 Skin Sens. 1, H317 Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 3, H331 STOT RE 1, H372 Aquatic Acute 1, H400 M Acute = 10 Aquatic Chronic 1, H410 M Chronic = 1	[1]	$0 \leq x \% < 0.5$
INDEX: 199 CAS: 2634-33-5 EC: 220-120-9 REACH: 01-2120761540-60 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON	GHS07, GHS05, GHS09 Dgr Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 2, H411 Aquatic Acute 1, H400 M Acute = 1		$0 \leq x \% < 0.05$
INDEX: 111 CAS: 71786-60-2 EC: 276-014-8 REACH: 01-2119957489-17-0000 FATTY AMINE ETHOXYLATE	GHS08, GHS07, GHS05, GHS09 Dgr Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Repr. 2, H361fd Aquatic Acute 1, H400 M Acute = 10 Aquatic Chronic 1, H410 M Chronic = 10	[2]	$0 \leq x \% < 0.05$
INDEX: 613-167-00-5 CAS: 55965-84-9 REAKTIONSMASSE AUS 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL- 3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1)	GHS06, GHS05, GHS09 Dgr Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 2, H310 Skin Corr. 1C, H314 Skin Sens. 1A, H317 Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 2, H330 Aquatic Acute 1, H400 M Acute = 100 Aquatic Chronic 1, H410 M Chronic = 100	B	$0 \leq x \% < 0.05$

EUH:071

**Spezifische Konzentrationswerte**

Kennzeichnung	spezifische Konzentrationswerte	ATE
INDEX: 603-014-00-0 CAS: 111-76-2 EC: 203-905-0 2-BUTOXYETHANOL		oral: ATE = 1200 mg/kg KG
INDEX: 061 CAS: 55406-53-6 EC: 259-627-5 REACH: 01-2120762115-60 3-IOD-2-PROPINYL-BUTYLCARBAMAT (IPBC)		oral: ATE = 1056 mg/kg KG
INDEX: 199 CAS: 2634-33-5 EC: 220-120-9 REACH: 01-2120761540-60 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON	Skin Sens. 1: H317 C>= 0.05%	oral: ATE = 597 mg/kg KG
INDEX: 613-167-00-5 CAS: 55965-84-9 REAKTIONSMASSE AUS 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL- 3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1)	Skin Corr. 1C: H314 C>= 0.6% Skin Irrit. 2: H315 0.06% <= C < 0.6% Eye Dam. 1: H318 C>= 0.6% Eye Irrit. 2: H319 0.06% <= C < 0.6% Skin Sens. 1A: H317 C>= 0.0015%	

**Angaben zu Bestandteilen :**

(Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16)

[1] Stoff für den es Aussetzungsgrenzwerte am Arbeitsplatz gibt.

[2] Krebserregender, mutagener oder reproduktionstoxisch Stoff (CMR).

ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.
Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Nach Einatmen :**

Bei Allergieanzeichen einen Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt :

Bei Allergieanzeichen einen Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken :

Einen Arzt konsultieren und ihm das Etikett zeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 5 : MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Dieses Produkt ist nicht als entflammbar eingestuft.

5.1. Löschmittel**Geeignete Löschmittel**

Im Brandfall verwenden :

- Trockenchemikalien
- Sprühwasser oder Wasserdampf
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)
- ABC-Pulver

- Schaum
- Wasser mit Zusatz AFFF (Aqueous Film Forming Foam)

Ungeeignete Löschmittel

direkter Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.

Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall kann sich bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 6 : MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

Für Rettungspersonal

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.



7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach jeder Verwendung die Hände waschen.

Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen.

Verpackung geschlossen halten.



Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :

Zugang für unbefugte Personen verhindern.



Hinweise zum sicheren Umgang :

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise :

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.



7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Behälter dicht verschlossen und trocken aufbewahren.

Zwischen +5°C und +50°C in trockener und gut gelüfteter Umgebung lagern.



Lagerung

Außer Reichweite von Kindern halten.



Verpackung

Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

Empfohlene Verpackungsarten :

- Kanister
- Eimer

Geeignetes Verpackungsmaterial :

- Beschichteter Stahl
- Kunststoff

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**8.1. Zu überwachende Parameter****Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz :**

- Europäische Union (2019/1831, 2017/2398, 2017/164, 2009/161, 2006/15/EG, 2000/39/EG, 98/24/EG) :

CAS	VME-mg/m ³ :	VME-ppm :	VLE-mg/m ³ :	VLE-ppm :	Hinweise :
111-76-2	98	20	246	50	Peau

- ACGIH TLV (American Conference of Governmental Industrial Hygienists, Threshold Limit Values, 2010) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
111-76-2	20 ppm			A3; BEI	

- Deutschland - AGW (BAuA - TRGS 900, 08/08/2019) :

CAS	VME :	VME :	Überschreitung	Anmerkungen
111-76-2		10 ppm 49 mg/m ³		2(I)
55406-53-6		0.005 ppm 0.058 mg/m ³		2 (I)

- Frankreich (INRS - ED984 / 2019-1487) :

CAS	VME-ppm :	VME-mg/m ³ :	VLE-ppm :	VLE-mg/m ³ :	Hinweise :	TMP N° :
111-76-2	10	49	50	246	*	84

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen**

Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

- Schutz für Augen/Gesicht

Berührung mit den Augen vermeiden.

Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden.

Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille zu tragen.

- Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN ISO 374-1 verwenden.

Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.

Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden : andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit.

Empfohlener Typ Handschuhe :

- Naturlatex
- Nitrilkautschuk (Acrylnitril-Butadien-Copolymer (NBR))
- PVC (Polyvinylchlorid)
- Butylkautschuk (Isobutylene-Isopren-Copolymer)

- Körperschutz

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

- Atemschutz

Klasse :

- FFP2

Art der Kombifilter-Maske :

Eine Halbmaske gemäß Norm EN 140 tragen.

Gas- und Dampffilter (Kombifilter) gemäß Norm EN 14387 :

- A1 (Braun)
- AX (Braun)

Partikelfilter gemäß Norm EN 143 :

- P2 (Weiß)

ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aggregatzustand**

Form :	dünnpflüssige Flüssigkeit
--------	---------------------------

Farbe

Nicht spezifiziert

Geruch

Geruchsschwelle :	nicht bestimmt
 Schmelzpunkt	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich :	nicht relevant
 Gefrierpunkt	
Gefrierpunkt / Gefrierbereich :	nicht bestimmt
 Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	
Siedepunkt/Siedebereich :	nicht relevant
 Entzündbarkeit	
Entzündlichkeit (fest, gasförmig) :	nicht bestimmt
 Untere und obere Explosionsgrenze	
Explosionsgefahr, untere Explosionsgrenze (%) :	nicht bestimmt
Explosionsgefahr, obere Explosionsgrenze (%) :	nicht bestimmt
 Flammpunkt	
Flammpunktbereich :	nicht relevant
 Zündtemperatur	
Selbstentzündungstemperatur :	nicht betroffen
 Zersetzungstemperatur	
Punkt/Intervall der Zersetzung :	nicht betroffen
 pH	
PH (wässriger Lösung) :	nicht bestimmt
pH :	8.50
	schwach alkalisch (basisch)
 Kinematische Viskosität	
Viskosität :	32 sec +/-3 (n°3 - ISO2431)
 Löslichkeit	
Wasserlöslichkeit :	verdünubar, mischbar
Fettlöslichkeit :	nicht bestimmt
 Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	
Verteilungskoeffizient : n-Oktanol/Wasser :	nicht bestimmt
 Dampfdruck	
Dampfdruck (50°C) :	keine Angabe
 Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte :	> 1
 Relative Dampfdichte	
Dampfdichte :	>1
 9.2. Sonstige Angaben	
VOC (g/l) :	40
% VOC :	4
 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
Keine Angabe vorhanden.	
 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	
Keine Angabe vorhanden.	

ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Reaktivität**

Keine Angabe vorhanden.

10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine Angabe vorhanden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden :

- Frost

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Angabe vorhanden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)

ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN



11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Keine Angabe vorhanden.

11.1.1. Stoffe



Akute toxische Wirkung :

1,2-BENZISOTHAZOL-3(2H)-ON (CAS: 2634-33-5)

Oral :

LD50 = 597 mg/kg

Art : Ratte

OCDE Ligne directrice 401 (Toxicité aiguë par voie orale)

Dermal :

LD50 > 2000 mg/kg

Art : Ratte

OCDE Ligne directrice 402 (Toxicité aiguë par voie cutanée)

3-IOD-2-PROPINYL-BUTYLCARBAMAT (IPBC) (CAS: 55406-53-6)

Oral :

LD50 = 1056 mg/kg

Art : Ratte

OCDE Ligne directrice 401 (Toxicité aiguë par voie orale)

Dermal :

LD50 > 2000 mg/kg

Art : Ratte

OCDE Ligne directrice 402 (Toxicité aiguë par voie cutanée)

2-BUTOXYETHANOL (CAS: 111-76-2)

Oral :

LD50 = 1200 mg/kg

11.1.2. Gemisch

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut :

Enthält mindestens eine sensibilisierende Substanz. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.



11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Monografie(n) des IARC (Internationales Zentrum der Krebsforschung) :

CAS 79-10-7 : IARC Gruppe 3 : Der Stoff ist hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstufbar.

CAS 67-63-0 : IARC Gruppe 3 : Der Stoff ist hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstufbar.

CAS 111-76-2 : IARC Gruppe 3 : Der Stoff ist hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstufbar.

ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.



12.1. Toxizität

Das Produkt weder verdünnt noch in großer Menge ins Erdreich, ins Grundwasser oder in die Kanalisation gelangen lassen.



12.1.1. Substanzen

FATTY AMINE ETHOXYLATE (CAS: 71786-60-2)

Toxizität für Fische :

0,01 < LC50 <= 0,1 mg/l

Faktor M = 10

Expositionsdauer: 96 h

0,001 < CEx <= 0,01 mg/l

Faktor M = 10

0,001 < NOEC <= 0,01 mg/l

Faktor M = 10

Toxizität für Krebstiere :

0,01 < EC50 <= 0,1 mg/l

Faktor M = 10

Expositionsdauer : 48 h

0,001 < CEx <= 0,01 mg/l
Faktor M = 10

0,001 < NOEC <= 0,01 mg/l
Faktor M = 10

Toxizität für Algen :

0,01 < ECr50 <= 0,1 mg/l
Faktor M = 10
Expositionsduer : 72 h

0,001 < CEx <= 0,01 mg/l
Faktor M = 10

0,001 < NOEC <= 0,01 mg/l
Faktor M = 10

Toxizität für Wasserpflanzen :

0,01 < ECr50 <= 0,1 mg/l
Faktor M = 10
Expositionsduer : 72 h

0,001 < CEx <= 0,01 mg/l
Faktor M = 10

0,001 < NOEC <= 0,01 mg/l
Faktor M = 10

1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON (CAS: 2634-33-5)

Toxizität für Fische :

LC50 = 0.74 mg/l
Expositionsduer: 96 h

Toxizität für Krebstiere :

EC50 = 2.44 mg/l
Art : Daphnia magna
Expositionsduer : 48 h

3-IOD-2-PROPINYL-BUTYLCARBAMAT (IPBC) (CAS: 55406-53-6)

Toxizität für Fische :

LC50 = 0.067 mg/l
Art: Others
Expositionsduer: 96 h

NOEC = 0.0084 mg/l
Faktor M = 1
Art : Pimephales promelas
Expositionsduer : 35 jours

Toxizität für Krebstiere :

EC50 = 0.16 mg/l
Art : Daphnia magna
Expositionsduer : 48 h

CE50 = 0.05 mg/l
Art : Daphnia magna
Expositionsduer : 21 jours

Art : Others

Toxizität für Algen :

ECr50 = 0.022 mg/l
Art : Scenedesmus subspicatus
Expositionsduer : 72 h

NOEC = 0.0046 mg/l
Faktor M = 1
Art : Scenedesmus subspicatus

12.1.2. Gemische

Für das Gemisch sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.



12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.2.1. Stoffe

FATTY AMINE ETHOXYLATE (CAS: 71786-60-2)

Biologischer Abbau :

Es ist keine Angabe bezüglich des biologischen Abbaus vorhanden, die Substanz gilt daher als nicht schnell abbaubar.

1,2-BENZISOTHAZOL-3(2H)-ON (CAS: 2634-33-5)

Biologischer Abbau :

Schnell abbaubar.

3-IOD-2-PROPINYL-BUTYLCARBAMAT (IPBC) (CAS: 55406-53-6)

Biologischer Abbau :

Schnell abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial



12.3.1. Stoffe

1,2-BENZISOTHAZOL-3(2H)-ON (CAS: 2634-33-5)

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient :

log K_{ow} = 0.4

Bioakkumulation :

BCF = 1.4

3-IOD-2-PROPINYL-BUTYLCARBAMAT (IPBC) (CAS: 55406-53-6)

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient :

log K_{ow} = 2.81

12.4. Mobilität im Boden

Enthält eine fest Phase.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angabe vorhanden.



12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angabe vorhanden.



12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV vom 18/04/2017, KBws) :

WGK 2 : Wassergefährdend.

ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältnis(s) sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

Abfälle :

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen. Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Verschmutzte Verpackungen :

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.



Abfallcodes (Entscheidung 2014/955/EG, Richtlinie 2008/98/EWG über gefährliche Abfälle) :

15 01 10 * Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

08 01 11 * Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.



14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

-

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

-

14.3. Transportgefahrenklassen

-

14.4. Verpackungsgruppe

-

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch



Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2:

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 2021/643 (ATP 16)
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 2021/849 (ATP 17)

Informationen bezüglich der Verpackung:

Keine Angabe vorhanden.



- Etikettierung von VOC in Lacken, Farben und Produkten zur Fahrzeugretusche (2004/42/EG) :

Der VOC-Gehalt dieses gebrauchsfertigen Produkts liegt bei maximal 40 g/l.

Die europäischen VOC- Grenzwerte im gebrauchsfertigen Produkt (Kategorie II Af) liegen bei maximal 150 g/l in 2007 und bei maximal 130 g/l in 2010.

- Besondere Bestimmungen :

Keine Angabe vorhanden.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV vom 18/04/2017, KBws) :

WGK 2 : Wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angabe vorhanden.



ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABEN

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

Code emballer: 91086



Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3 :

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H361fd	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition .
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.



Abkürzungen :

LD50 : The dose of a test substance resulting in 50% lethality in a given time period (Die Dosis einer Prüfsubstanz, die in einem bestimmten Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.)

LC50 : The concentration of a test substance resulting in 50% lethality in a given period. (Konzentration einer Prüfsubstanz, die in einem bestimmten Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.)

EC50 : The effective concentration of substance that causes 50% of the maximum response. (Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.)

ECr50 : The effective concentration of substance that causes 50% reduction in growth rate. (Die effektive Substanzkonzentration, die eine 50%ige Reduzierung der Wachstumsrate bewirkt.)

Ec_x : Die effektive Konzentration der Substanz, die eine maximale Reaktion von x% verursacht.

NOEC : The concentration with no observed effect. (Die Konzentration ohne beobachteten Effekt.)

REACH : Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemical Substances. (Registrierung, Bewertung, Autorisierung und Beschränkung chemischer Stoffe)

ATE : Acute Toxicity Estimate (Schätzwert Akuter Toxizität)

KG : Body Weight BW (Körpergewicht)

CMR : Carcinogenic, mutagenic or reprotoxic (krebserregend, mutagen oder reproduktionstoxisch)

STEL : Short-term exposure limit (Kurzfristiger Expositionsgrenzwert)

TWA : Time Weighted Averages (Zeitgewichtete Durchschnitte)

TMP : French Occupational Illness table (Tabelle der Berufskrankheiten (Frankreich))

VLE : Threshold Limit Value (exposure) TLV (Expositionsgrenzwert)

VME : Average Exposure Value EAV.(Expositionsmittelwert.)

ADR : European agreement concerning the international carriage of dangerous goods by Road (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse)

IMDG : International Maritime Dangerous Goods. (Internationale Seegefährliche Güter)

IATA : International Air Transport Association. (Internationaler Luftverkehrsverband)

OACI : International Civil Aviation Organisation ICAO (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation)

RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail (Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene)

WGK : Wassergefährdungsklasse (Water Hazard Class).

PBT: Persistent, bioaccumulable and toxic. (Persistent, bioakkumulativ und giftig.)

vPvB : Very persistent, very bioaccumulable. (Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.)

SVHC : Substances of very high concern. (Sehr besorgniserregender Stoff.)